

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
26.07.2019
Ausschussbetreuender Fachbereich
Jugend und Soziales
Schriftführung
Miriam Tomechna
Telefon-Nr.
02202-142865

Niederschrift

Jugendhilfeausschuss
Sitzung am Donnerstag, 27.06.2019

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr – 19:34 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Bestellung einer neuen Schriftführerin**
0287/2019
- 3 Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil**
- 4 Bericht über die Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.05.2019 - öffentlicher Teil**
0285/2019
- 5 Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

- 6** **Mitteilungen des Bürgermeisters**
0332/2019
- 7** **Planung Mehrgenerationenpark Wilhelm-Klein Straße**
0305/2019
- 8** **Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Errichtung und Unterhaltung von privaten Spielplätzen (Spielplatzsatzung)**
hier: Änderung der Satzung
0137/2019
- 9** **Änderung der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. - 10. Lebensjahr**
0219/2019
- 10** **Änderung der Aufnahmekriterien für die Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen**
0220/2019
- 11** **Jugendhilfeplanung OGS für 2019/20 und Erhöhung der Platzpauschalen**
0224/2019
- 12** **Neuer Maßnahmebeschluss für die GFO Kita "St. Felix" Im Schlangenhöfchen**
0227/2019
- 13** **Vorratsbeschluss für eine evt. erforderlich werdende neue Trägerentscheidung (Bau und Betrieb) für die Kindertagesstätte Reiser/ Im Mondsröttchen**
0337/2019
- 14** **Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern (Elternbeitragssatzung)**
0231/2019
- 15** **Auswertung Bearbeitungszeiten im Kita Online Portal Little Bird**
0235/2019
- 16** **Entwurf Integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan 2019 - 2024**
0247/2019
- 17** **Berichtigung der Vorlage Drs-Nr. 0184/2019 „Änderung der ‚Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege‘“**
0307/2019
- 18** **Anträge der Fraktionen**
- 19** **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, Frau Münzer, eröffnet die 28. Sitzung des Jugendhilfeausschusses in der laufenden Wahlperiode und gibt die nicht anwesenden Ausschussmitglieder bekannt.

Entschuldigt fehlen Frau Ulla Forster (Kreativitätsschule), Frau Susanne Bräuer (Agentur für Arbeit) die durch Herrn Beat Daniel Kieper (Agentur für Arbeit) vertreten wird, Frau Mariana Kriebel (Jugendamtseaternbeirat) und ihre Vertreterin Frau Michaela von Nocks, und Frau Elke Lehnert (CDU-Fraktion) die durch Frau Dorothee Wasmuth (FDP-Fraktion) vertreten wird.

Sodann wird Frau Jutta Menne (Bethanien Kinder- und Jugenddorf) unter Verlesung des Verpflichtungstextes in feierlicher Form als Mitglied im Jugendhilfeausschuss eingeführt und zu einer ordnungsgemäßen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet. Frau Menne folgt auf Herrn Martin Kramm als von der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe entsandtes Mitglied.

Anschließend stellt Frau Münzer die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Danach stellt Herr Buchen (CDU-Fraktion) den Antrag, den TOP Ö8 auf die nächste Sitzung zu vertagen, da die Unterlagen erst kurz vor der Sitzung fertig gestellt und verteilt wurden und sich Beratungsbedarf ergeben hat, der so kurzfristig nicht mehr geklärt werden konnte. Die Vertagung wird einstimmig beschlossen.

Sodann stellt Frau Münzer einen Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung, und zwar dass die Tischvorlage „Vorratsbeschluss“ als neuer TOP Ö13 eingebracht wird, während sich die darauffolgenden TOP nach hinten verschieben. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

2. Bestellung einer neuen Schriftführerin 0287/2019

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Frau Miriam Tomechna wird zur Schriftführerin des Jugendhilfeausschusses bestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil

Die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2019 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

4. **Bericht über die Beschlüsse aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.05.2019 - öffentlicher Teil**
0285/2019

Frau Hellwig (Verwaltung) berichtet, dass bei TOP Ö9 der letzten Sitzung (Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege) ein Fehler unterlaufen ist, sodass in der heutigen Sitzung die Beschlussvorlage erneut vorgelegt wird. Eine genauere Stellungnahme erfolgt beim entsprechenden TOP der heutigen Sitzung.

5. **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

Die Vorsitzende Frau Münzer weist darauf hin, dass Herr Köchling (Caritasverband RheinBerg) den Tätigkeitsbericht 2018 der Katholischen Erziehungsberatungsstelle verteilt hat.

Desweiteren weist Frau Münzer darauf hin, dass am 30. Juni 2019 ab 13:00 Uhr das Eistütenfest im Wohnpark Bensberg stattfindet.

6. **Mitteilungen des Bürgermeisters**
0332/2019

Frau Hellwig (Verwaltung) teilt mit, dass auf das Schreiben an die Direktorin des LVR zur Erhaltung der heilpädagogischen Gruppe, welches dieser Mitteilungsvorlage beiliegt, bereits das Antwortschreiben der Direktorin erfolgt ist, welches als Tischvorlage (siehe Anlage 3) vorliegt.

Desweiteren teilt Frau Hellwig mit, dass eine weitere Tischvorlage zur Planung des Kinder- und Jugendförderplans eingebracht wurde (siehe Anlage 4). Diese erläutert die Form und die Beteiligungsprozesse für die Erstellung des Plans. Herr Zenz (Verwaltung) ergänzt, dass der aktuelle Plan vom Rat bis 2020 beschlossen wurde und der neue Plan für 2021-2026 aufgrund der Bindung an die Wahlperiode erst in 2021 vom neu gewählten Rat beschlossen werden kann. Jedoch muss bereits frühzeitig mit der Planung begonnen werden.

Anschließend berichtet Herr Tillmann (Verwaltung) über den aktuellen Sachstand zum Stadtteilhaus Hermann-Löns-Viertel bzw. zur Kita Windrad, die dort entstehen soll. Die Bauarbeiten können noch nicht beginnen, da die letzte Bauabnahme einer Tiefbaumaßnahme noch nicht stattfinden konnte, weil prüffähige Unterlagen bisher nicht der zuständigen Kollegin aus dem Bereich Tiefbauunterhaltung vorgelegt wurden. Bis dahin kann das Grundstück nicht an die Katholische Jugendagentur (KJA) übergeben werden.

7. **Planung Mehrgenerationenpark Wilhelm-Klein Straße**
0305/2019

Frau Werker (Verwaltung) und Herr Nollen (Verwaltung) stellen die Planung des Mehrgenerationenparks mittels einer Präsentation vor. Für die genauen Ausführungen wird auf die Präsentation in der Anlage 5 verwiesen.

8. **Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Errichtung und Unterhaltung von privaten Spielplätzen (Spielplatzsatzung)**
hier: Änderung der Satzung
0137/2019

Dieser TOP wurde einstimmig auf die nächste Sitzung vertagt.

9. **Änderung der Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. - 10. Lebensjahr**
0219/2019

Zu Beginn weist Frau Liebmann (Verwaltung) darauf hin, dass zusätzlich zu den in der Beschlussvorlage genannten Änderungen nun noch weitere Änderungen mittels einer Tischvorlage (siehe unten) vorgelegt wurden, da sich diese noch kurzfristig ergeben haben.

Zunächst geht Frau Liebmann auf in der Beschlussvorlage genannte Änderungen ein. So soll die Richtlinie verschlankt werden, indem anstelle der bisherigen Auflistung der Höhe aller einzelnen Pauschalen nun eine kürzere, für alle Pauschalen geltende Regelung treten soll, bei der die Pauschalen jährlich um 3% erhöht werden. Desweiteren soll die Höhe der Rücklage von 30% auf 25% Anteil an der Summe der Kindpauschalen reduziert werden, da die bisherige Rücklage vergleichsweise hoch angesetzt war und die geringere Höhe auch auskömmlich ist. Frau Liebmann betont, sollte es bei einem Träger in Zukunft doch zu finanziellen Problemen kommen, bleibt es bei der Möglichkeit, im Einzelfall mit der Verwaltung des Jugendamtes eine anderweitige Regelung zu treffen.

Anschließend geht Frau Liebmann auf die in der Tischvorlage genannten Änderungen ein. Die bei Punkt 2.3 vorgeschlagene Änderung, dass die Voraussetzung einer pädagogischen Ausbildung nur für die neue Besetzung einer Leitungsstelle verlangt wird, wird damit begründet, dass jetzige Inhaber von Leitungsstellen, die keine pädagogische Ausbildung absolviert haben, nicht mit Inkrafttreten der Richtlinie ihre Stelle aufgeben müssen. Bei Punkt 4.2.3 soll durch die Änderung klarer werden, wer über das Bestimmungsrecht über die Belegung der Räume verfügt. Das bei Punkt 4.2.6 hinzugefügte Beispiel soll den Zweck dieser Regelung nochmals verdeutlichen. Der Wegfall von Punkt 6.1 ist damit begründet, dass ansonsten solche Schulen automatisch gegen die Richtlinie verstoßen würden, die weniger Anmeldungen als die im Schulentwicklungsplan festgelegte Schülerzahl erhalten. Bei Punkt 7.2 soll verdeutlicht werden, dass „täglich“ nur montags bis freitags bedeutet. Die Ergänzung bei Punkt 7.3 soll klar stellen, dass die Ausnahmefälle in dieser Richtlinie identisch zum Landesrecht gehandhabt werden.

Insgesamt schlägt Frau Liebmann in der Tischvorlage vor, folgende Textpassagen noch hinzuzufügen (unterstrichen) bzw. zu streichen (durchgestrichen):

2.3 Die Leitung des Außerunterrichtlichen Angebots an den Offenen Ganztagsgrundschulen muss künftig bei Neubesetzung der Leitungsstelle mit Inkrafttreten dieser Richtlinie einer Fachkraft mit einer pädagogischen Ausbildung übertragen werden.

4.2.3 die Räume, die für das Außerunterrichtliche Angebot zur Verfügung stehen und über welche Räume der Träger des Außerunterrichtlichen Angebots bzw. die Schulleitung das Bestimmungsrecht ausüben,

4.2.6 welche Betreuungszeiten durch die Schule und durch den freien Träger der Jugendhilfe abgedeckt werden; ebenso dass und wie bei Ausfall von Personal die Vertretung sichergestellt wird (z.B. bei Ausfall von Lehrerstunden im Außerunterrichtlichen Angebot Sicherstellung der Vertretung durch Lehrkräfte),

~~6.1 Die städtischen Grundschulen nehmen in dem Umfange Kinder auf, wie es die im Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplan (Primarbereich) festgelegte Zügigkeit zulässt und wie es durch die Richtwerte empfohlen wird (siehe Anlage 3).~~

Die nachfolgenden Punkte verändern sich in der Aufzählung entsprechend.

7.2 Im Rahmen der Öffnungszeit von in der Regel 7:30 bis 16:30 Uhr oder länger können Eltern und Kinder zwischen einer täglichen Betreuungszeit (montags bis freitags) bis 15:00 Uhr und bis 16:30 Uhr oder länger wählen.

7.3 Die im Betreuungsvertrag vereinbarte Betreuungszeit besagt, dass bis zu dieser Uhrzeit eine Betreuung der Kinder angeboten wird. Die Anmeldung verpflichtet in der Regel zur Teilnahme am Außerunterrichtlichen Angebot an fünf Tagen pro Woche. In Absprache zwischen dem verantwortlichen Personal und den Eltern können die Kinder im Ausnahmefall gemäß Rd. Erl. d. Ministeriums für Schule und Bildung vom 16.02.2018 die Schule auch früher ~~die Schule~~ verlassen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden geänderten

Beschluss: (einstimmig)

Die Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr werden gemäß den von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen einschl. der in der Sitzung vorgeschlagenen Änderungen angepasst.

10. Änderung der Aufnahmekriterien für die Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen
0220/2019

Frau Liebmann beantragt, die Aufnahmekriterien nicht wie im Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der entsprechende Satz nicht nur gestrichen wird, sondern dass der Satz durch folgenden ersetzt wird:

„Kinder, die durch einen Schulwechsel unterjährig bei der Schule angemeldet werden und in der vorherigen Schule am Außerunterrichtlichen Angebot teilgenommen haben, werden gemäß dieser Kriterien auf die Warteliste genommen.“

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden geänderten

Beschluss: (einstimmig)

Die Aufnahmekriterien für die Außerunterrichtlichen Angebote an den Offenen Ganztagsgrundschulen werden entsprechend der beigefügten Anlage geändert.

Die in der Anlage enthaltene Streichung wird durch folgenden Satz ersetzt:

„Kinder, die durch einen Schulwechsel unterjährig bei der Schule angemeldet werden und in der vorherigen Schule am Außerunterrichtlichen Angebot teilgenommen haben, werden gemäß dieser Kriterien auf die Warteliste genommen.“

11. Jugendhilfeplanung OGS für 2019/20 und Erhöhung der Platzpauschalen
0224/2019

Frau Liebmann (Verwaltung) hat zusätzliche Informationen als Tischvorlage zu den OGS-Pauschalen (siehe Anlage 6) und den OGS-Platzdefiziten (siehe Anlage 7) eingebracht.

Frau Holz-Schöttler (SPD-Fraktion) erwähnt lobend die Arbeit von Frau Liebmann für den Beschlussvorschlag und schlägt vor, auch an die Elterninitiative zur Schaffung weiterer Betreuungsplätze in Herkenrath ausdrücklich ein Lob heranzutragen. Desweiteren schlägt Frau Holz-Schöttler vor, eventuell in der Presse von der Elterninitiative zu berichten, um auch andere Eltern dazu zu animieren, selbst aktiv zu werden.

Frau Meinhardt (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) fragt, ob die Träger mit dem Beschlussvorschlag auch einverstanden sind. Herr Köchling (Caritasverband RheinBerg) antwortet, dass es bei den Trägern eine breite Zustimmung für den Beschlussvorschlag gibt.

Herr Köchling fügt hinzu, dass jedoch bei den Trägern die Bitte besteht, bei dem Angebot der Über-Mittag-Betreuungsplätze – also die Aufnahme von Kindern in der Zeit von ca. 11:30 bis 14:00 Uhr – zu verdeutlichen, dass dieses nur dazu dient, eine besondere aktuelle Not abzuwenden, und kein grundsätzlich frei zur Verfügung stehendes Angebot darstellt. Vor diesem Hintergrund stellt Herr Köchling den Antrag auf Aufnahme des folgenden Satzes in den Beschlussvorschlag:

„Mit der Einrichtung von reinen Über-Mittag-Betreuungsplätzen ist auf dem Hintergrund der für eine Betreuung notwendigen Qualität zurückhaltend umzugehen und sicherzustellen, dass das Angebot des Offenen Ganztags dadurch nicht eingeschränkt wird. Die Einrichtung dieser Plätze erfordert eine Genehmigung der Verwaltung des Jugendamtes.“

Herr Buchen (CDU-Fraktion) zeigt sich irritiert darüber, warum die Über-Mittag-Betreuung nur eine Notfalllösung und kein grundsätzliches Angebot an die Eltern darstellen soll. Er merkt an, dass es durchaus Eltern gibt, die nur Interesse an einer Über-Mittag-Betreuung, nicht aber an einem OGS-Platz hätten. Desweiteren wäre es bisher im Jugendhilfeausschuss immer üblich gewesen, verschiedene Angebote für die Eltern bereitzustellen, damit diese sich etwas Geeignetes aussuchen können. Zudem erscheint die Über-Mittag-Betreuung in der aktuellen Darstellung nicht als eine Notlösung.

Herr Droege (Katholische Kirche) bittet zunächst um Aufklärung der Berechnung der Anzahl an fehlenden OGS-Plätzen. Frau Liebmann erklärt, dass zum jetzigen Zeitpunkt 185 nachgefragte OGS-Plätze fehlen (siehe Beschlussvorlage). Jedoch besteht in einigen Fällen die Möglichkeit, weitere OGS-Plätze bis zum Beginn oder im Laufe des nächsten Schuljahres zu schaffen. Sollten alle diese Maßnahmen erfolgreich sein, so würden sich die fehlenden OGS-Plätze auf 75 reduzieren (siehe Tischvorlage).

Sodann erläutert Herr Droege bezüglich der Über-Mittag-Betreuung, dass dieses Angebot nicht dazu führen darf, dass das Angebot der OGS unterwandert wird. Die Träger und Schulen hätten lange dafür gekämpft, die OGS in ihrer jetzigen Form – insbesondere in Hinblick auf die Betreuungszeiten und Betreuungsstandards – zu etablieren, und es besteht die Befürchtung, dass sie unter Druck geraten, die OGS durch die preiswertere Über-Mittag-Betreuung ablösen zu müssen. Um dies zu verhindern, soll die Über-Mittag-Betreuung zwar nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein, sondern vielmehr nur dort angeboten werden, wo es nach Einschätzung und Genehmigung des Jugendamts räumlich, inhaltlich und vom Bedarf her Sinn macht.

Frau Holz-Schöttler (SPD-Fraktion) merkt an, dass die Über-Mittag-Betreuung ein sinnvolles Angebot für Eltern darstellt, diese jedoch nicht auf Kosten von OGS-Plätzen angeboten werden dürfe. Frau Gebauer (Arbeiterwohlfahrt) ergänzt, dass es für die Träger wichtig ist, die OGS qualitativ weiter voran zu bringen, und dieser Prozess nicht aufgrund einer Über-Mittag-Betreuung belastet werden sollte. Herr Zenz (Verwaltung) fügt hinzu, dass insbesondere die räumlichen Ressourcen in den Schulen begrenzt sind und sichergestellt werden soll, dass diese in erster Linie für den pädagogisch wertvollen OGS eingesetzt werden können. Darüber hinaus gehende

Ressourcen können und sollten auch für andere Angebote an die Eltern genutzt werden, um weitere Bedürfnisse abzudecken.

Herr Buchen äußert, dass das Angebot einer Über-Mittag-Betreuung nicht zu einer Unterwanderung der OGS führen würde, da die aktuelle Nachfrage an OGS-Plätzen das Angebot übersteigt und es somit noch ausreichend Eltern gibt, die nicht bei gleichzeitigem Angebot einer Über-Mittag-Betreuung diese bevorzugen würden. Vielmehr gehe es darum, dass noch zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, und durch die Über-Mittag-Betreuung eine vorübergehende Lösung gefunden werden kann, fehlende OGS-Plätze auszugleichen. Herr Buchen merkt an, dass die Genehmigungspflicht durch das Jugendamt nicht zu einer Bürokratisierung der Einrichtung von Betreuungsplätzen führen sollte.

Frau Liebmann ergänzt, dass eine Umfrage bei Eltern ergab, dass ein ausdrücklicher Bedarf an OGS-Plätzen besteht und nur 7% der Eltern eine Über-Mittag-Betreuung bevorzugen würden. Auch wenn das Angebot der Über-Mittag-Betreuung vorübergehend erweitert wird, um fehlende OGS-Plätze auszugleichen, so wird langfristig die Nachfrage nach OGS-Plätzen dadurch nicht einbrechen. Frau Liebmann betont, dass langfristig der Ausbau an OGS-Plätzen äußerst wichtig ist.

Frau Gebauer erläutert, dass die Problematik der Über-Mittag-Betreuung vor allem darin besteht, dass bereits für die OGS nicht ausreichend räumliche Ressourcen vorhanden sind, und den Eltern aus diesem Grund dringend benötigte OGS-Plätze abgelehnt werden müssen. Daher bestehen erst recht keine räumlichen Ressourcen für eine Über-Mittag-Betreuung. Sollte eine Schule jedoch über ausreichend räumliche Ressourcen verfügen, so soll der Über-Mittag-Betreuung nichts im Wege stehen. Es soll jedoch nicht der Druck bei den Schulen und Trägern entstehen, eine Über-Mittag-Betreuung trotz knapper Ressourcen anbieten zu müssen. Die vorgeschlagene Genehmigungspflicht durch das Jugendamt beruht darauf, dass das Jugendamt einen guten Überblick über die Bedarfe und Ressourcen an den Schulen hat.

Frau Wasmuth merkt an, dass das Angebot der Über-Mittag-Betreuung auch die Möglichkeit bietet, dass OGS-Plätze frei werden von Kindern, die mangels Alternativen zwar einen OGS-Platz in Anspruch nehmen, denen aber eine reine Über-Mittag-Betreuung ausreichen würde.

Herr Droege möchte wissen, wie die Förderungshöhe von 5000€ für die Über-Mittag-Betreuung pro Angebot pro Schuljahr zustande gekommen ist und welche Qualität damit abgesichert werden soll. Frau Liebmann antwortet, dass die Kosten für die Über-Mittag-Betreuung mithilfe eines Trägers an einer Schule durchkalkuliert wurden, und mit einbezogen wurde, dass an dieser Schule die Eltern auch nicht so hohe Elternbeiträge leisten können. Die geleisteten Elternbeiträge kommen jedoch noch zu den 5000€ hinzu. In Hinblick auf die Qualität wird die Über-Mittag-Betreuung nicht in den Räumlichkeiten solcher Schulen angeboten, bei denen es bereits für die OGS an Kapazitäten fehlt. Stattdessen werden alternative Räumlichkeiten in unmittelbarer Nähe zur Schule genutzt.

Frau Holz-Schöttler merkt an, dass viele Betreuungskräfte in der OGS nicht über eine pädagogische Ausbildung verfügen und fordert, dass die Betreuungskräfte wenigstens eine 3- bis 6-monatige Fortbildung zur OGS-Fachkraft absolvieren, um die pädagogische Qualität der Betreuung sicherzustellen.

Frau Wasmuth möchte wissen, ob die Zahl der zu beschließenden Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot nun 3012 beträgt oder 2992. Frau Liebmann antwortet, dass ein Puffer von ca. 15 OGS-Plätzen besteht und zum Stichtag in den Einrichtungen vereinzelt weniger Kinder da sind als geplant, sodass die Zahl der zu beschließenden Plätze entsprechend der Beschlussvorlage 2992 betragen sollte.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden geänderten

Beschluss: (einstimmig)

Im Schuljahr 2019/20 werden bis zu 2.992 Plätze im Außerunterrichtlichen Angebot an den Offenen Ganztagsgrundschulen gefördert.

Die Plätze werden gemäß dem in der Vorlage dargestellten Finanzierungsvorschlag gefördert.

Mit der Einrichtung von reinen Über-Mittag-Betreuungsplätzen ist auf dem Hintergrund der für eine Betreuung notwendigen Qualität zurückhaltend umzugehen und sicherzustellen, dass das Angebot des Offenen Ganztags dadurch nicht eingeschränkt wird. Die Einrichtung dieser Plätze erfordert eine Genehmigung der Verwaltung des Jugendamtes.

12. Neuer Maßnahmebeschluss für die GFO Kita "St. Felix" Im Schlangenhöfchen
0227/2019

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Umsetzung der Maßnahme „neue viergruppige Kindertagesstätte Im Schlangenhöfchen“ im Zuschussmodell wird zugestimmt.
2. Die Betriebskosten (Summe der Kindpauschalen) in Höhe von ca. 630.000 EUR p.a. werden gem. KiBiz und den städt. Richtlinien in Höhe von 99% ab Inbetriebnahme bezuschusst.
3. Für das städt. Grundstück wird die Miete in voller Höhe übernommen (Ziff. 10 der Städt. Richtlinien).
4. Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt 2019 bereit.
5. Die Investitionskosten für den Bau (einschl. Baunebenkosten und Ausstattung) werden aufgrund der Pauschalen des Landes bis zu einer Höhe von 2.190.000 EUR (73 x 30.000 EUR) als angemessen angesehen. Zu den Baukosten in Höhe von bis zu 1.934.500 EUR (73 x 26.500 EUR) erhält der Träger einen Zuschuss in Höhe von 100%; für die Ausstattung wird ausgehend von angemessenen Kosten in Höhe von 255.500 EUR (73 x 3.500 EUR) ein Zuschuss von 95% gewährt (Ziffer 11.3 Abs. 1 der Städtischen Richtlinien zur Förderung von Kindertagesstätten).
6. Die erforderlichen Investitionsmittel werden im Haushalt 2019 und 2020 zur Verfügung gestellt.
7. Die Landes-/Bundesmittel für die Baumaßnahme in Höhe von 1.971.000 EUR (90 % von 2.190.000 EUR) sind beim Land rechtzeitig zu beantragen.
8. Sofern durch die eingetretene Bauverzögerung eine vorübergehend anderweitige Betreuung von Kindern erforderlich wird, werden die entstehenden Betriebskosten analog der jeweiligen Richtlinien seitens der Stadt Bergisch Gladbach gefördert.

13. Vorratsbeschluss für eine evtl. erforderlich werdende neue Trägerentscheidung (Bau und Betrieb) für die Kindertagesstätte Reiser/ Im Mondsröttchen
0337/2019

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Sollte es nicht gelingen, dass zwischen FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH und der Stadt Bergisch Gladbach bis zum 31.07.2019 eine Vereinbarung zustande kommt, nach der die FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH auch die Bauträgerschaft für die Kindertagesstätte Reiser/ Im Mondsröttchen gem. den Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der

Kindertagesstätten übernimmt, kann die Verwaltung die Bau- und Betriebsträgerschaft für diese Kindertagesstätte neu ausschreiben mit dem Ziel, in der JHA-Sitzung am 19.09.2019 die Trägerfrage neu zu entscheiden und den Maßnahmebeschluss in Form des Zuschussmodells zu treffen.

14. Änderung der Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern (Elternbeitragssatzung)
0231/2019

Frau Scheerer (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) äußert, dass sich ihre Fraktion bei der Abstimmung enthalten wird, da Bildung in Deutschland kostenlos sein müsse und in anderen Bundesländern keine Gebühren erhoben werden.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei zwei Enthaltungen von Frau Meinhardt und Frau Scheerer)

1. Die monatliche Obergrenze der Elternbeiträge für Schulkinder, die das Außerunterrichtliche Angebot im Offenen Ganztage an den städtischen Grundschulen besuchen, wird bereits ab 01.02.2020 von 191 EUR auf 197 EUR pro Monat und Kind angehoben. Ab dem 01.08.2020 erhöht sich diese Obergrenze jährlich zum 01.08. um jeweils 3 % (kaufmännisch auf volle Euro gerundet).
2. Die Satzung der Stadt Bergisch Gladbach zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern wird in der Fassung der X. Nachtragssatzung geändert.
3. Die geänderte Satzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

15. Auswertung Bearbeitungszeiten im Kita Online Portal Little Bird
0235/2019

Herr Buchen (CDU-Fraktion) äußert, dass bei der Nutzung von solchen Online-Systemen grundsätzlich die Erwartung besteht, nach einer vernünftigen Bearbeitungszeit auch eine Rückmeldung zu erhalten. Klappt dies nicht, so werden Eltern wieder andere Wege zur Anmeldung ihrer Kinder nutzen. Herr Buchen möchte wissen, welche Maßnahmen die Verwaltung plant, um Träger bzw. Einrichtungen, die Little Bird noch nicht nutzen, dazu zu motivieren.

Frau Münzer (CDU-Fraktion) merkt an, dass zur Anmeldung über Little Bird eine Email-Adresse notwendig ist, einige Flüchtlinge jedoch keine besitzen und für diese daher die Anmeldung ohne Hilfe nicht möglich ist.

Frau Holz-Schöttler (SPD-Fraktion) äußert, dass Little Bird keine Arbeitserleichterung für die Kitas darstellt, sondern einen zusätzlichen Aufwand verursacht, da Little Bird keine Schritte im Anmeldeprozess ersetzt bzw. vereinfacht hat. Für viele Kita-Leitungen sei es zeitlich nicht möglich, neben ihrer bisherigen Arbeit noch Little Bird zu bearbeiten. Desweiteren biete Little Bird nur den Nutzen, Doppelanmeldungen zu verhindern, und der Aufwand, den die Verwaltung in das Programm steckt, sei unverhältnismäßig hoch zu seinem tatsächlichen Nutzen.

Frau Brala (Arbeiterwohlfahrt) berichtet als Kita-Leiterin und aktive Nutzerin von Little Bird über ihre Erfahrungen mit dem Programm. Frau Brala merkt an, dass das Programm sehr langsam arbeitet und zudem viele unnötige Arbeitsschritte erfordert. Daher ist die Vorgabe an die Kita-Leitungen, Portalvormerkungen täglich oder zumindest ein mal wöchentlich zu übernehmen, zeitlich nicht schaffbar. Außerdem kann es trotzdem zu Doppelanmeldungen kommen, indem Eltern beispielsweise die Namen oder das Geburtsdatum verändern. Auch werden Eltern zurzeit

täglich persönlich in der Kita vorstellig und versuchen, unter der Hand doch noch einen Kita-Platz zu ergattern.

Frau Wasmuth (FDP-Fraktion) macht den Vorschlag zur Einschränkung von Doppelanmeldungen, dass von den Eltern die Eingabe der Steuer-ID des Kindes in das Programm verlangt wird, da diese mit der Geburt vergeben wird und ein eindeutig identifizierendes Merkmal darstellt. Desweiteren merkt Frau Wasmuth an, dass das Bereitstellen des Programms den Eltern suggeriert, eine Anmeldung dort reiche für den Erhalt eines Kita-Platzes, und es daher besonders wichtig ist, dass das Programm auch funktioniert.

Herr Köchling (Caritasverband RheinBerg) merkt an, dass es zwar wichtig ist, dass die Träger selbst die Nutzung des Programms durch ihre Einrichtungen einfordern, dass jedoch die Träger nie über die Probleme mit dem Programm informiert worden sind, und daher bisher nicht eingegriffen haben. Daher fordert Herr Köchling, dass ein Informationsaustausch nicht nur mit den Einrichtungen selbst, sondern auch mit den Trägern stattfindet.

Frau Holz-Schöttler schlägt als mögliche Maßnahme vor, Mitarbeiter extra nur für die Bearbeitung von Little Bird einzustellen, damit das Programm flächendeckend genutzt wird.

Frau Gebauer (Arbeiterwohlfahrt) berichtet aus der Planungsgruppe, dass die Träger und Einrichtungen sich nicht grundsätzlich gegen Little Bird wehren und auch die Auswertung der Nutzung von Little Bird begrüßt haben. Jedoch bittet Frau Gebauer darum, dass das Feedback zunächst an die Träger weitergeleitet werden sollte, um ihnen die Chance zu geben, selbst Nachbesserungen vorzunehmen, bevor die Verwaltung einen Maßnahmenkatalog erlässt.

Frau Hellwig (Verwaltung) erläutert, dass als erste Maßnahme seitens der Verwaltung bereits ein Schreiben in Arbeit ist, bei dem jeder Träger individuell über den aktuellen Stand seiner Einrichtungen bezüglich des Programms informiert wird. Das Schreiben soll an die Träger appellieren, dass dieses System nur dann funktioniert, wenn alle solidarisch zusammenarbeiten. Gleichzeitig bietet die Verwaltung ausdrücklich ihre Unterstützung an.

16. Entwurf Integrierter Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplan 2019 - 2024
0247/2019

Frau Münzer bedankt sich bei Frau Liebmann für die umfassende Ausarbeitung der Mitteilungsvorlage.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

17. Berichtigung der Vorlage Drs-Nr. 0184/2019 „Änderung der ‚Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege‘“
0307/2019

Der Jugendhilfeausschuss fasst ohne weitere Aussprache folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die „Richtlinien der Stadt Bergisch Gladbach zur Förderung der Kindertagespflege“ werden in der vorgelegten berichtigten Fassung (Anlage 1) beschlossen und treten am 01.08.2019 in Kraft.

Insofern wird der Beschluss zu Drs-Nr. 0184/2019 geändert.

18. Anträge der Fraktionen

Es lagen keine Anfragen vor.

19. Anfragen der Ausschussmitglieder

Herr Droege (Katholische Kirche) ergänzt die Mitteilung von Herrn Tillmann bezüglich der Kita Windrad dahingehend, dass die geplante Eröffnung am 01.08.2020 aufgrund der Verzögerung des Beginns der Bauarbeiten nicht mehr realisierbar ist.

Herr Buchen (CDU-Fraktion) stellt die Anfrage, ob nach der aktuellen Landesbauordnung die Möglichkeit einer Spielplatz-Ablöse besteht, d.h. ob bei der Errichtung von Gebäuden, die von vorne herein nicht als Wohnobjekte vorgesehen sind und somit keine Flächen für einen Spielplatz erfordern, stattdessen eine Ablöse verlangt werden darf. Diese sollte dann dafür verwendet werden, Spielplätze in der unmittelbaren Nähe des Gebäudes aufzuwerten oder zu sanieren. Herr Zenz (Verwaltung) antwortet, dass es zurzeit keine bundes- oder landesrechtliche Grundlage gibt, nach der eine solche Ablöse erhoben werden darf. Jedoch kann die Verwaltung versuchen, bei entsprechenden Bauvorhaben eine Lösung mit dem Bauträger zu finden. Herr Buchen möchte nochmals unterstreichen, dass es bei dieser Ablöse nicht darum gehen sollte, dass die Einnahmen allgemein in den städtischen Haushalt fließen, sondern dass konkret Spielplätze in unmittelbarer Nähe zu den Bauvorhaben finanziert werden.

Frau Münzer schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:20 Uhr.

gez. Münzer
Vorsitzende

gez. Tomechna
Schriftführung